



Schutzkonzept
gegen Gewalt und sexuellen
Missbrauch der Albertville-
Realschule Winnenden

Inhalt

1.	Leitbild der Schule	3
1.1.	Albertville - Realschule	3
1.2.	Weltethos	3
2.	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	4
2.1.	Verhaltenskodex.....	4
2.1.1.	Verhaltenskodex für Fachkräfte	4
2.1.2.	Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler	6
2.2.	Selbstverpflichtung	10
2.2.1.	Beschwerdestrukturen und Handlungsleitfäden.....	10
3.	Fortbildungen.....	10
4.	Personalverantwortung.....	11
4.1.	Personalauswahl und -entwicklung.....	11
5.	Beteiligung von Schülerinnen und Schülern.....	11
6.	Präventionsarbeit.....	11
7.	Ansprechstellen und Beschwerdestruktur (schulisch).....	12
8.	Interventionsplan	13
8.1	Fall A: Sexualisierte Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Schülerinnen und Schülern ...	14
8.2	Fall B: Sexualisierte Gewalt durch Personen im außerschulischen Umfeld gegenüber Schülerinnen und Schülern	15
8.3	Fall C: Sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte und andere Personen im schulischen Alltag gegenüber Schülerinnen und Schülern	16
8.4	Fall D: Sexualisierte Gewalt gegenüber Lehrkräften und anderen im Schulalltag tätigen Personen....	16
9.	Kooperation mit Fachleuten.....	16
9.1.	Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen und Kontaktpersonen	16
9.2.	Überregionale Beratungsangebote	16
10.	Quellen	17
11.	Anhänge zum Ausdrucken - Arbeitshilfen	17
11.1.	Insofern erfahrene Fachkräfte gemäß §8a SGB VIII	18
11.2.	Checkliste Gefährdungseinschätzung.....	19

1. Leitbild der Schule

1.1. Albertville – Realschule

Schule als Lebensraum gemeinsam gestalten

Die Albertville-Realschule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und Herausforderung, an der Bildung durch die Entwicklung von Handlungskompetenzen gelingt. Durch ihre individuellen Stärken, ihre Kreativität und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind alle Schülerinnen und Schüler Teil einer intakten Gemeinschaft. Wir begreifen Vielfalt als Grundlage für ein konstruktives und tolerantes Miteinander.

Philosophie unserer Schule

Die Albertville-Realschule sieht sich als eine Gemeinschaft von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Eltern sowie weiteren Mitarbeitern der Schule. Ein vertrauensvolles und starkes Miteinander gibt jedem einzelnen Mitglied Halt, fordert jedoch auch die Übernahme von Verantwortung. Jeder hat das Recht und die Pflicht sich in diese Gemeinschaft einzubringen und Aufgaben innerhalb des Schullebens zu übernehmen. Nur durch die Bereitschaft einer Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten in einer offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre, kann Erziehung und Bildung gelingen.

Über allen fachlichen Inhalten und Kompetenzen stehen die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die Akzeptanz von Vielfalt sowie die Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung. Ebenso messen wir der Beruflichen Orientierung, der Medienbildung und der Verbraucherbildung fächerübergreifend eine große Bedeutung bei. Im Zusammenleben der Schulgemeinschaft üben alle Mitglieder Rücksicht und Toleranz. Ein konstruktives Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten führt zu einer positiven Lern- und Arbeitsatmosphäre.

„Der Hauptzweck einer Schule muss immer der sein, das Menschliche im Menschen zu wecken oder den Menschen zur Humanität zu bilden.“ Paul Gerhard Natorp (1854-1924)

1.2. Weltethos

„Eine Weltepoche, die anders als jede frühere geprägt ist durch Weltpolitik, Welttechnologie, Weltwirtschaft und Weltzivilisation, bedarf eines Weltethos.“ Hans Küng, 1993

Was ist Weltethos?

Damit ein gutes und konstruktives Zusammenleben möglich ist, benötigen alle menschlichen Gemeinschaften eine Basis an Grundwerten, die sie teilen. Das gilt für die Familie, die Schule oder das Wirtschaftsunternehmen genauso wie für die Gesellschaft im Allgemeinen. Heute, in Zeiten des Internets, einer global agierenden Politik und Wirtschaft und zunehmend multikultureller Gesellschaften, braucht es einen Grundkonsens über Werte und Normen, der unabhängig von Kultur, Religion oder Nationalität gilt.

Mit dem Titel Weltethos-Schule zeichnet die Stiftung Schulen aus, welche die Weltethos-Idee nicht nur in ihr Curriculum aufnehmen, sondern Wege finden, sie im Schulalltag zu verankern. So sollen die Weltethos-Werte von allen erfahren, erprobt und schließlich gelebt werden.

Viele Schulen haben ein Leitbild entwickelt sowie Regeln mit ihren Klassen aufgestellt, damit das Zusammenleben an der Schule gut gelingt. Für einen friedlichen Umgang miteinander – auch über die Schule hinaus – ist es unerlässlich, dass Kinder und Jugendliche Werte kennenlernen, die religions- und

kulturübergreifend gültig sind. Zudem sollten in Schulen, wo verschiedene Religionen präsent sind, Prozesse interreligiösen Lernens angeregt und Formen interreligiöser Kommunikation erprobt werden.

Die Stiftung Weltethos steht Schulen mit Rat und Tat zur Seite, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Seit ihrer Gründung 1995 arbeitet sie mit Schulen, Lehrkräften und Schulbehörden zusammen und hat dadurch entsprechende Kompetenzen in den Bereichen »Wertebildung« und »interkulturelle und interreligiöse Bildung« erworben.

Seit dem Jahr 2016 darf die Albertville Realschule den Titel „Weltethos-Schule“ tragen. Dieser Titel wurde ihr von der Stiftung Weltethos verliehen und ist Anerkennung und Auftrag zugleich. So wird die vorbildliche Arbeit auf dem Gebiet des sozialen Miteinanders, der Friedenserziehung und der Erziehung zu Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung gewürdigt. Gleichzeitig gebietet die Auszeichnung auch besondere Achtsamkeit im Hinblick auf eine gelingende Werteerziehung.

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

2.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex stellt eine Handlungshilfe im Alltag dar, von der sich Verhaltensregeln im alltäglichen Umgang miteinander ableiten lassen. Er fungiert folglich als Richtschnur, wie der Schulalltag im Sinne des Kinderschutzes gestaltet werden kann. Ziel ist ein grenzwahrender und wertschätzender Umgang miteinander und die Schaffung eines adäquaten Verhältnisses von Nähe und Distanz. Mit dem Verhaltenskodex geht die Selbstverpflichtungserklärung einher, die zum einen die Schüler*innen und Mitarbeiter vor Übergriffen schützen und zum anderen die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sicherstellen soll. Bei Nichteinhaltung oder Übertretungen wird mit dem betreffenden Mitarbeiter*innen und Schüler*innen in den Dialog getreten. Die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter*innen der Schule und der Erziehungsberechtigten sind im Anhang unter „Arbeitshilfen“ zu finden.

2.1.1. Verhaltenskodex für Fachkräfte

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, die Verantwortung von Fachkräften im Bereich des Kinderschutzes klar zu definieren und als Orientierungshilfe für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einer sicheren und respektvollen Umgebung zu dienen. Der Kodex unterscheidet zwischen unerwünschtem Verhalten, kritisch betrachtetem Verhalten und erwünschtem Verhalten, um klare Grenzen und Erwartungen zu setzen.

Unerwünschtes Verhalten

Das folgende Verhalten ist unter keinen Umständen akzeptabel und verstößt gegen die Grundprinzipien des Kinderschutzes sowie gegen ethische Standards.

- **Körperliche Gewalt:** Jede Form von körperlicher Bestrafung, Schlagen, Treten oder andere körperliche Züchtigung.
- **Sexuelle Belästigung:** Jegliche Form von sexuellen Annäherungen, anstößigen Kommentaren oder Berührungen gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- **Diskriminierung:** Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.
- **Mobbing und verbale Gewalt:** Abwertende, beleidigende oder herabsetzende Äußerungen gegenüber Schülerinnen und Schülern.

- **Grenzüberschreitungen:** Jede Form von unangemessenem körperlichem Kontakt oder Nähe, die die persönlichen Grenzen des Kindes überschreiten (z. B. übermäßiges Umarmen ohne Einwilligung).
- **Privates Treffen ohne schulischen Kontext:** Treffen außerhalb der Schule mit Schülerinnen oder Schülern zu privaten oder persönlichen Zwecken, die den professionellen Abstand gefährden.
- **Unangemessene Kommunikation:** Die Verwendung von sozialen Medien oder anderen Kommunikationskanälen, um private Nachrichten an Schülerinnen oder Schüler zu senden, die das professionelle Verhältnis überschreiten.

Kritisch betrachtetes Verhalten

Dieses Verhalten wird nicht grundsätzlich als inakzeptabel betrachtet, sollte jedoch kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Rechte und das Wohl der Kinder stets gewahrt bleiben.

- **Übermäßiger körperlicher Kontakt:** Häufige Umarmungen oder körperliche Berührungen, auch wenn sie gut gemeint sind, sollten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Jede Form von Nähe muss die individuellen Grenzen des Kindes respektieren.
- **Vertraulichkeit und Nähe im Umgang:** Bei der Unterstützung von Schülern im persönlichen oder emotionalen Bereich ist besondere Vorsicht geboten. Hier sollte stets die Grenze zwischen professioneller Hilfe und einer zu engen Bindung gewahrt bleiben.
- **Nutzung von sozialen Medien und digitalen Kanälen:** Die Nutzung von sozialen Medien zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sollte auf schulische, fachliche und professionelle Interaktionen beschränkt bleiben. Persönliche Freundschaften oder Kontakte in sozialen Netzwerken müssen vermieden werden.
- **Vertrauen in der Kommunikation:** Ein zu persönlicher Umgang oder das Teilen von eigenen privaten Problemen oder Sorgen mit den Schülern kann die professionelle Distanz gefährden. Es sollte stets bedacht werden, dass die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern professionell bleibt.
- **Unterstützung außerhalb der Schule:** Bei außerunterrichtlicher Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (z. B. Nachhilfe, Gespräche) muss sichergestellt werden, dass dies in einem klaren, transparenten und professionellen Rahmen geschieht.

Erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten entspricht den höchsten Standards des professionellen Umgangs und der Verantwortung als Fachkraft an einer Schule. Es unterstützt das Kindeswohl und sorgt für ein sicheres und respektvolles Lernumfeld.

- **Respektvolle Kommunikation:** Fachkräfte sollen eine wertschätzende, respektvolle und transparente Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern pflegen. Alle Interaktionen sollen einfühlsam und förderlich sein.
- **Grenzen respektieren:** Fachkräfte achten auf die körperlichen, emotionalen und sozialen Grenzen der Schülerinnen und Schüler und wahren einen angemessenen Abstand. Körperlicher Kontakt soll nur dann stattfinden, wenn er zur Unterstützung des Kindes nötig ist (z. B. zur Hilfe bei einer Verletzung) und immer respektvoll.
- **Sicherer Raum schaffen:** Fachkräfte sollen ein sicheres Umfeld bieten, in dem Schülerinnen und Schüler sich respektiert und geschützt fühlen können. Das Vertrauen des Kindes ist ein hohes Gut, das stets gewahrt werden muss.

- Vorbildfunktion: Fachkräfte sollen sich in Verhalten und Sprache so verhalten, dass sie als positive Vorbilder für die Schüler fungieren. Dazu gehört auch der respektvolle Umgang miteinander, die Einhaltung von Regeln und das Fördern eines fairen, inklusiven Umgangs.
- Offenheit für Gespräche: Fachkräfte sollen für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler offen sein, ein offenes Ohr für ihre Sorgen haben und eine konstruktive, unterstützende Haltung zeigen. Dabei wird immer das Kindeswohl und die professionelle Distanz gewahrt.
- Sensibilität für Anzeichen von Gefährdung: Fachkräfte sollten in der Lage sein, frühe Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen (z. B. verändertes Verhalten, Anzeichen von Misshandlung) und angemessen darauf reagieren. Dies umfasst die Meldung an zuständige Stellen, wenn der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindes besteht.
- Teamarbeit und Zusammenarbeit: Fachkräfte sollen konstruktiv im Team arbeiten, ihre Beobachtungen und Sorgen im Team oder mit anderen Fachleuten teilen und so zu einer ganzheitlichen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beitragen.
- Fortbildung und Reflexion: Fachkräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen und sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes und der pädagogischen Arbeit zu informieren. Sie reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und ihre Interaktionen mit den Schülerinnen und Schülern.

Zusammenfassung:

- Unerwünschtes Verhalten ist inakzeptabel und gefährdet das Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie die berufliche Integrität der Fachkraft.
- Kritisch betrachtetes Verhalten sollte hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden, um sicherzustellen, dass stets eine professionelle Beziehung gewahrt bleibt.
- Erwünschtes Verhalten fördert ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld, in dem das Kindeswohl im Mittelpunkt steht.

Dieser Kodex dient dazu, die Fachkräfte in ihrer Verantwortung als Vorbilder und Schützer der Kinder und Jugendlichen in der Schule zu unterstützen und klare Verhaltensstandards zu setzen.

2.1.2. Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an Schülerinnen und Schüler und gibt klare Richtlinien, wie sie sich im schulischen Umfeld respektvoll und verantwortungsvoll verhalten können. Er unterscheidet zwischen unerwünschtem Verhalten, kritisch betrachtetes Verhalten und erwünschtem Verhalten, um ein sicheres, respektvolles und förderliches Lernumfeld zu gewährleisten.

Unerwünschtes Verhalten

Das folgende Verhalten ist in der Schule nicht tolerierbar und wird als nicht akzeptabel betrachtet:

- **Körperliche Gewalt:** Jegliche Art von Schlägen, Tritten, Stößen oder anderen physischen Angriffen gegen andere Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte.
- **Mobbing und Belästigung:** Jegliche Form von Mobbing, Beleidigungen, Verleumdungen oder schikanierenden Handlungen, die andere schädigen oder verletzen.
- **Diskriminierung:** Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.
- **Vandalismus:** Zerstören oder Beschädigen von Eigentum der Schule, der Mitschülerinnen und Mitschüler oder von Lehrkräften.

- **Diebstahl:** Das Stehlen von persönlichen Gegenständen anderer Personen oder von schulischen Materialien.
- **Unangemessene Sprache:** Die Verwendung von Schimpfwörtern, vulgärer oder beleidigender Sprache gegenüber anderen Personen.
- **Belästigung und sexuelle Übergriffe:** Jegliche Form von sexueller Belästigung, unaufgeforderte körperliche Annäherung oder unangemessene Kommentare in Bezug auf das Aussehen oder Verhalten von anderen.
- **Drogen- und Alkoholmissbrauch:** Der Konsum oder Besitz von Drogen oder Alkohol auf dem Schulgelände oder im schulischen Kontext.

Kritisch betrachtetes Verhalten

Das folgende Verhalten sollte kritisch betrachtet und in einigen Fällen hinterfragt werden, um sicherzustellen, dass es nicht zu Konflikten oder Problemen führt:

- **Übermäßiger körperlicher Kontakt:** Körperliche Annäherung wie Umarmungen oder Berührungen sollte immer mit dem Einverständnis des anderen geschehen. Hier ist der Respekt vor den persönlichen Grenzen von Mitschülern und Lehrkräften entscheidend.
- **Gruppenzwang und Ausgrenzung:** Wenn Schülerinnen und Schüler andere unter Druck setzen oder ausgrenzen, um ihnen etwas aufzuzwingen (z. B. zu bestimmten Aktivitäten oder Verhaltensweisen), kann dies zu Konflikten führen und sollte vermieden werden.
- **Provokatives Verhalten:** Verhalten, das absichtlich darauf abzielt, Konflikte oder Spannungen zu erzeugen (z. B. absichtliches Herausfordern von Autoritätspersonen oder Mitschülern), sollte kritisch hinterfragt und vermieden werden.
- **Privatgespräche in unangemessenen Momenten:** Das Sprechen über private oder persönliche Themen während des Unterrichts oder in Situationen, in denen die Aufmerksamkeit auf die Schule gerichtet sein sollte, kann die Konzentration stören.
- **Handy- und Mediennutzung:** Die Verwendung von Handys oder elektronischen Geräten während des Unterrichts und auf dem Schulgelände ist nicht erwünscht und sollte auf ein Minimum beschränkt werden.
- **Unangemessenes Lachen oder Spott:** Lachen oder Witze auf Kosten anderer, insbesondere wenn diese sich unangemessen oder verletzend anfühlen, können das Selbstwertgefühl der anderen beeinträchtigen und sind kritisch zu betrachten.

Erwünschtes Verhalten

Das folgende Verhalten wird von Schülerinnen und Schülern erwartet und fördert eine respektvolle und sichere Schulgemeinschaft:

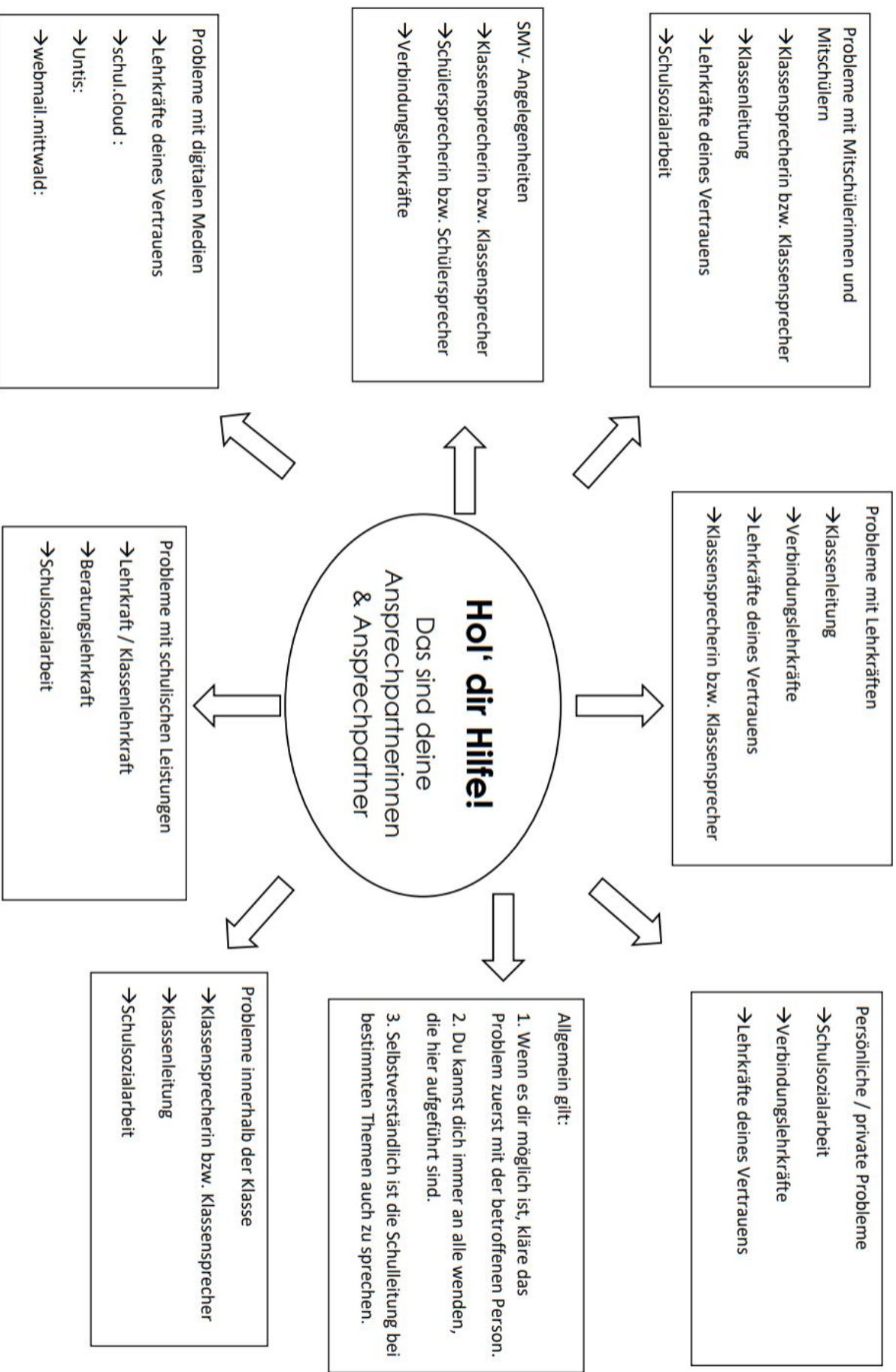
- **Respekt gegenüber anderen:** Schülerinnen und Schüler behandeln ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte stets mit Respekt, Freundlichkeit und Höflichkeit. Unabhängig von Unterschieden in Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen wird ein respektvoller Umgang gepflegt.
- **Kooperation und Hilfsbereitschaft:** Schülerinnen und Schüler arbeiten aktiv im Unterricht mit, unterstützen einander und helfen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, wenn diese Hilfe benötigen. Teamarbeit und gegenseitige Unterstützung sind wichtig.
- **Verantwortungsbewusstsein:** Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und ihre Handlungen. Sie sind pünktlich, erledigen ihre Aufgaben gewissenhaft und achten auf ihre eigene Sicherheit und die der anderen.

- **Verhalten bei Konflikten:** Schülerinnen und Schüler suchen bei Konflikten eine friedliche Lösung und nutzen bei Bedarf die Hilfe von Lehrkräften oder Vertrauenspersonen. Sie zeigen sich offen für konstruktive Kommunikation und Konfliktlösung.
- **Ehrlichkeit und Integrität:** Schülerinnen und Schüler sind ehrlich in ihren Aussagen und handeln fair. Sie betrügen nicht bei Prüfungen und respektieren die Arbeit anderer.
- **Förderung eines sicheren Umfelds:** Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv für ein sicheres und inklusives Umfeld ein, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohlfühlen können. Sie melden Vorfälle von Mobbing oder Gewalt, wenn sie diese beobachten, und tragen so zu einem respektvollen Umgang bei.
- **Achtsamkeit gegenüber den persönlichen Grenzen:** Schülerinnen und Schüler respektieren die persönlichen Grenzen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, sei es im physischen oder psychischen Bereich. Sie achten darauf, niemanden zu belästigen oder zu verletzen.
- **Verantwortung für Schulmaterialien und Räume:** Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit den Einrichtungen und Materialien der Schule um. Sie achten darauf, den Schulraum sauber zu halten und respektieren das Eigentum anderer.

Zusammenfassung

- **Unerwünschtes Verhalten** wird nicht toleriert und kann schwerwiegende Konsequenzen für das schulische Klima und das Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft haben.
- **Kritisch betrachtetes Verhalten** sollte regelmäßig hinterfragt werden, um sicherzustellen, dass es keine negativen Auswirkungen auf andere hat und die Grenzen des respektvollen Umgangs gewahrt bleiben.
- **Erwünschtes Verhalten** fördert eine positive Schulgemeinschaft, in der alle Schülerinnen und Schüler sich sicher und respektiert fühlen und erfolgreich lernen können.

Dieser Kodex soll allen Schülerinnen und Schülern als Leitfaden dienen, um ihre Rechte und Pflichten innerhalb der Schule zu verstehen und gemeinsam ein respektvolles, inklusives und sicheres Lernumfeld zu schaffen.



2.2. Selbstverpflichtung

2.2.1. Beschwerdestrukturen und Handlungsleitfäden

Konflikte sind immer auch Teil des menschlichen Zusammenlebens. In der Albertville-Realschule sollen Konflikte und Unzufriedenheiten offen angesprochen werden können und die Wege für Beschwerden transparent sein. Für schwierige Situationen haben wir Handlungsleitfäden etabliert.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft soll es gut gehen. Das Beschwerdemanagement regelt, wer sich wohin wenden kann, wenn

- es Streit mit jemandem gibt
- man sich ungerecht behandelt fühlt
- man mit einer Entscheidung unzufrieden ist
- etwas Gemeines oder Schlimmes passiert ist
- es jemandem schlecht geht.

Diese Situationen fassen wir mit dem Begriff „Konflikt“ zusammen.

Grundsätzlich sind Konflikte nicht ungewöhnlich und gehören zum schulischen Alltag – manchmal liegen Missverständnisse zugrunde, manchmal müssen Situationen geklärt und verändert werden. Wir nehmen an der Albertville-Realschule alle Beschwerden ernst und bemühen uns um eine gute Lösung. Die Betroffenen sollen, wenn möglich, zunächst versuchen, eigene Lösungen zu finden. Bei Bedarf können weitere Personen zu Hilfe gebeten werden. Jede/r hat das Recht, sich zur Sache zu äußern. Über Vereinbarungen zur Lösung werden alle Beteiligten informiert. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, gute Lösungen für Konflikte und Probleme zu finden. Dafür wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen an der Albertville-Realschule die Kommunikationswege für Beschwerden kennen und die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit zu äußern.

Auf der Homepage und in diesem Schutzkonzept der Schule finden die Schüler*innen eine Übersicht darüber, wer ihnen in welchem Konflikt weiterhelfen kann.

3. Fortbildungen

Zur Information aller Lehrkräfte der Albertville-Realschule fand ein Impulsvortrag zum Thema Sexualisierte Gewalt statt. Der Vortrag wurde von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt geleitet und gab einen Überblick.

Im Zuge des Amtes der Lehrkraft für Prävention (LfP) nimmt die verantwortliche Lehrkraft regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Prävention teil und informiert das Kollegium.

Die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ wurde vorgestellt und von interessierten KollegInnen durchgeführt.

4. Personalverantwortung

4.1. Personalauswahl und -entwicklung

Jede Person, die an der Albertville-Realschule als Lehrkraft tätig ist, hat ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. In Zukunft kann es Thema sein, bereits im Bewerbungs- und Auswahlverfahren das interne Schutzkonzept zu thematisieren und so auf die Selbstverpflichtungserklärung hinzuweisen. Die Selbstverpflichtungserklärung soll Teil des Schutzkonzeptes sein und alle an der Schule Beschäftigten schützen. Hierbei sind ebenfalls nicht-pädagogisch tätige Personengruppen, wie Hausmeister, Reinigungskräfte etc. mit eingebunden. Kurzzeitig an der Schule tätige Personen, wie Praktikant*innen werden ebenso mit Beginn des Praktikums über das Konzept informiert und versichern, sich in dem gewünschten Verhaltenskodex zu bewegen. Eine Unterschrift ist sinnvoll.

5. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

Das vorhandene Schutzkonzept kann als Grundlage zu einer Auseinandersetzung in der PS-Stunde verwendet werden. Jeder Lehrer kann entscheiden, welche Inhalte thematisch und bedarfsorientiert angesprochen werden können. Das Sozialcurriculum ist thematisch auf das Schutzkonzept abgestimmt.

6. Präventionsarbeit

Sozialcurriculum, Themenblöcke und AG-Angebote tragen zur Prävention im musischen, künstlerischen und nachhaltigen Bereich bei.

Arbeitsgemeinschaften (AGs) bieten Schüler*innen die Möglichkeit, über den regulären Unterricht hinaus eigene Interessen und Talente zu entdecken und zu vertiefen. Sie fördern Kreativität, Teamarbeit und eigenverantwortliches Handeln und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Im AG-Bereich haben die Themen Musik, Kunst, Nachhaltigkeit, Partizipation und Engagement eine besondere Bedeutung, da sie wichtige Werte und Fähigkeiten für eine zukunftsorientierte Gesellschaft vermitteln.

Durch die Vielfalt der Themen können AGs im schulischen Kontext als offene Lernräume gestaltet werden, in denen die Interessen der Schüler*innen im Mittelpunkt stehen und sie wertvolle Erfahrungen für ihr Leben sammeln können.

Der Schutz der Schüler*innen innerhalb der Schule wird nicht nur durch spezifische präventive Angebote und Projekte gewährleistet, sondern ist auch auf struktureller Ebene durch eine präventive Erziehungshaltung und einen präventiven und partizipativen gelebten Schul- und Arbeitsalltag sichergestellt.

Im Schulalltag werden Kinder und Jugendliche gezielt und altersgerecht über ihre grundlegenden Rechte, partizipativen Möglichkeiten und weitere relevanten Themen informiert. Die Schüler*innen werden hierdurch befähigt, sich für ihre eigenen Rechte, aber auch für die Rechte anderer einzusetzen.

7. Ansprechstellen und Beschwerdestruktur (schulisch)

Schülerinnen und Schüler

Konflikt mit Mitschülern und Mitschülerinnen

- Klassenlehrer/Klassenlehrerin oder Vertrauenslehrkraft informieren
 - Wenn da keine Lösung gefunden wird:
 - Schulsozialarbeiterin
 - weitere Lehrer und Lehrerinnen
 - Schulleitung

Eltern und Erziehungsberechtigte

Konflikt mit Lehrkräften

- Lehrkraft selbst ansprechen
 - Kann der Konflikt nicht gelöst werden:
 - (Schulsozialarbeit?)
- Schulleitung (ggf. Unterstützung durch Elternvertreter)

Konflikt mit der Schulleitung

- Schulleitung selbst ansprechen
 - Kann der Konflikt nicht geklärt werden:
 - Staatl. Schulamt

Weitere Personengruppen

(Busbegleitung, Therapeuten und Therapeutinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin, Küchenpersonal, Freiwillige, ...)

Konflikt mit weiteren Personen

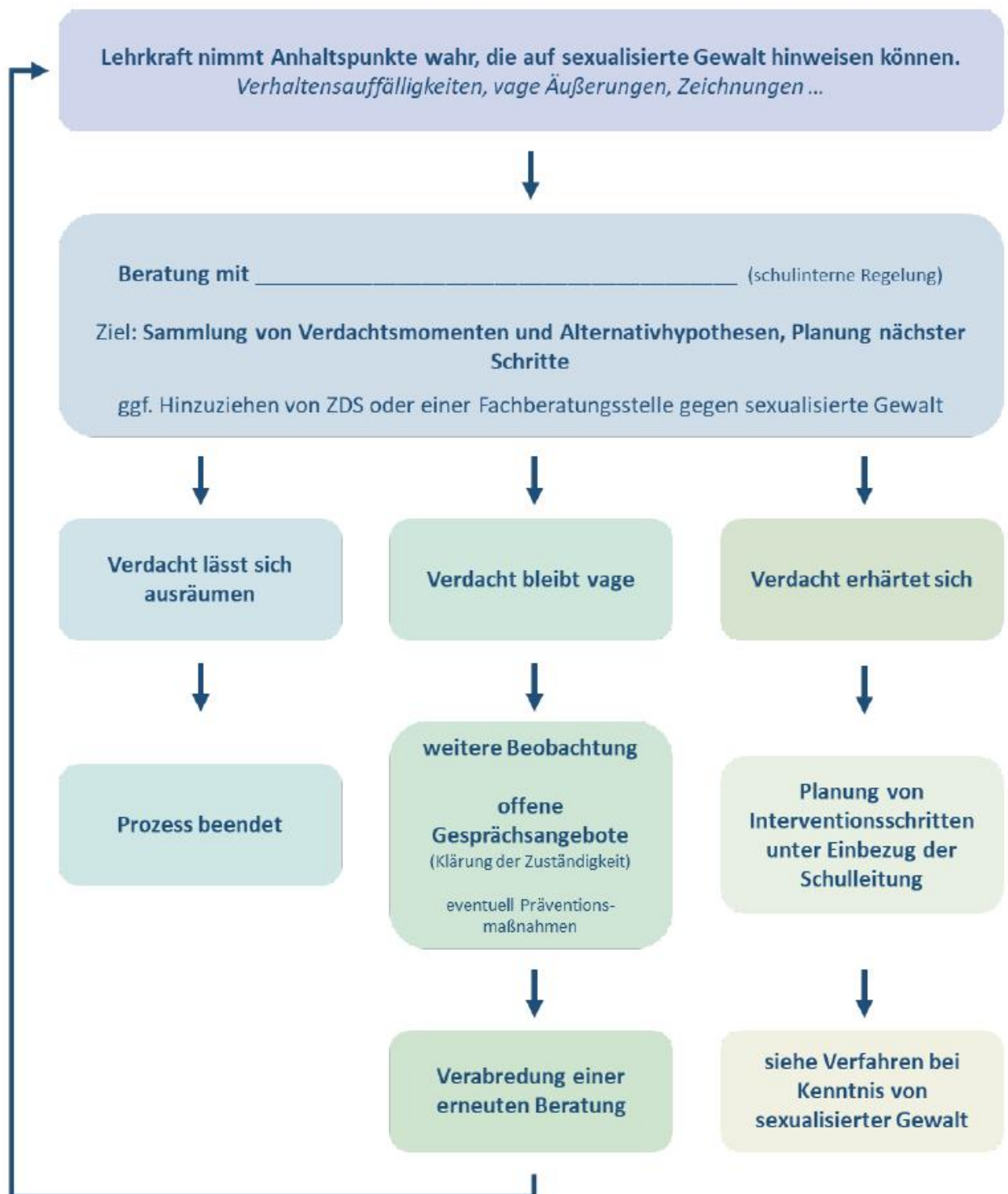
- Person direkt ansprechen
 - Kann der Konflikt nicht gelöst werden:
 - Schulleitung

Konflikt weiterer Personen mit Schüler oder Schülerin

- Klärung mit Klassenlehrkraft
 - Kann Konflikt nicht geklärt werden:
 - Schulleitung

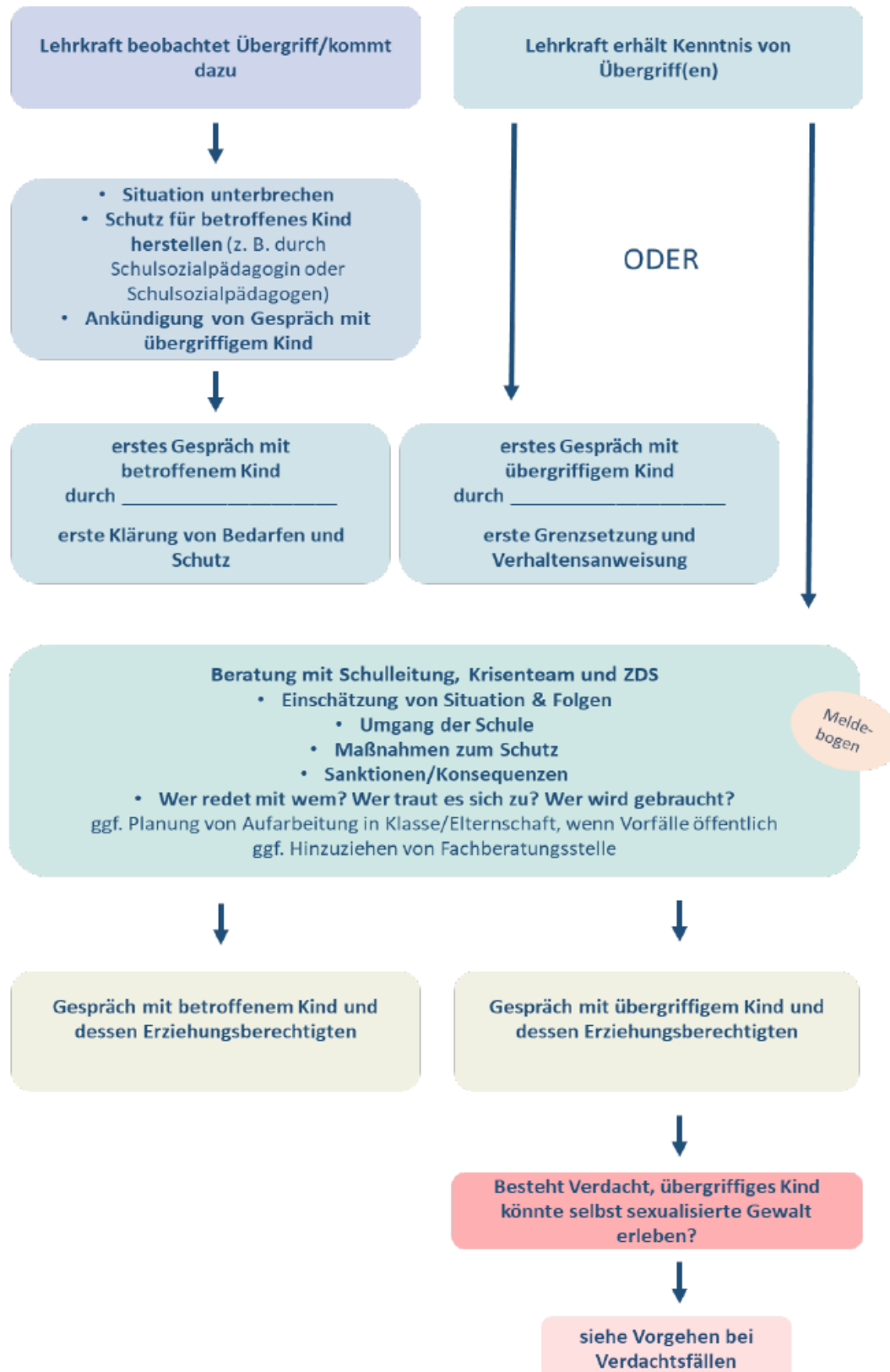
8. Interventionsplan

Verdacht auf sexualisierte Gewalt



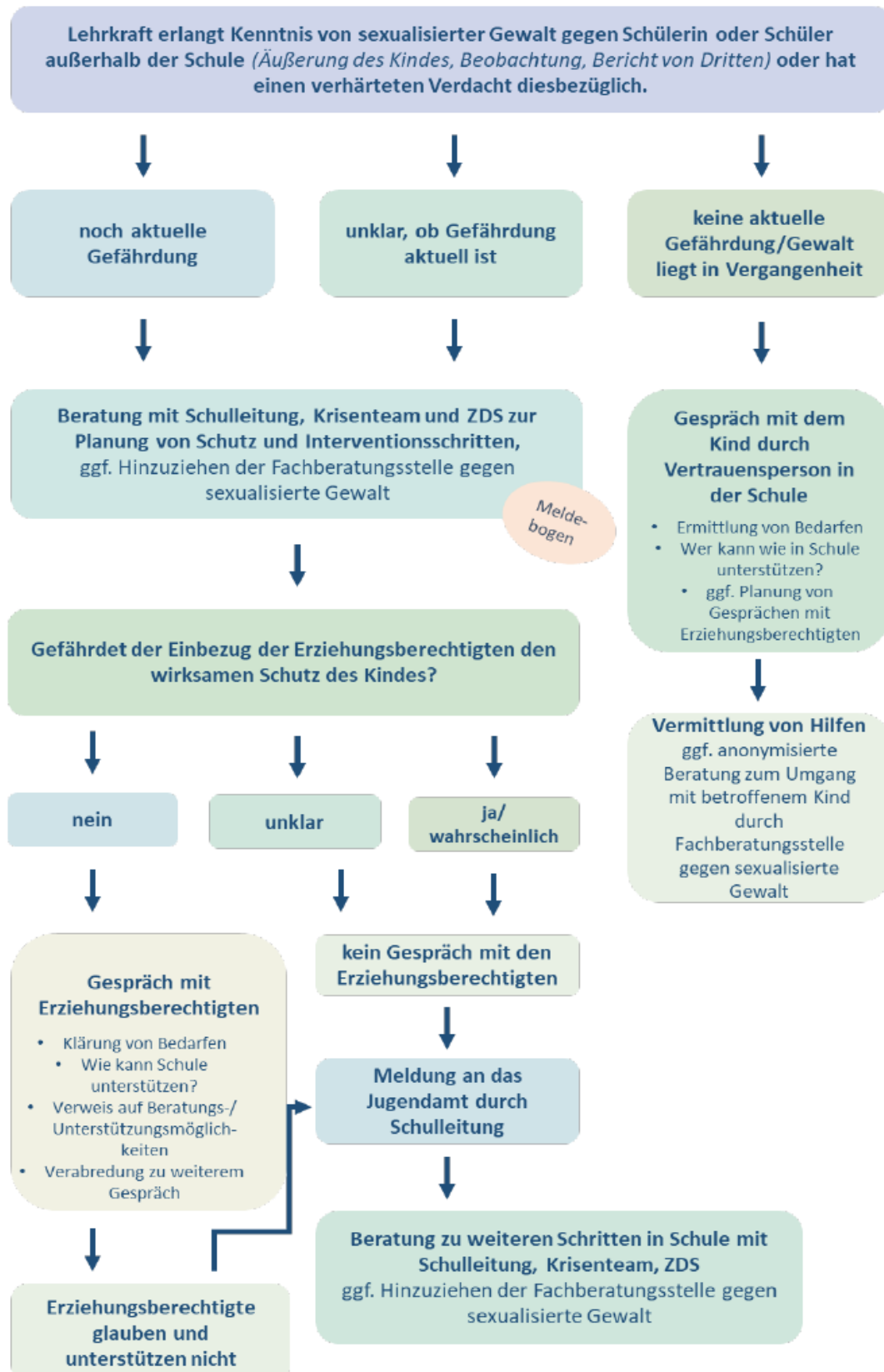
8.1 Fall A: Sexualisierte Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Schülerinnen und Schülern

sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern



8.2 Fall B: Sexualisierte Gewalt durch Personen im außerschulischen Umfeld gegenüber Schülerinnen und Schülern

Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule



8.3 Fall C: Sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte und andere Personen im schulischen Alltag gegenüber Schülerinnen und Schülern

Siehe Intranet für Schulleitungen und Schulaufsicht.

8.4 Fall D: Sexualisierte Gewalt gegenüber Lehrkräften und anderen im Schulalltag tätigen Personen

Siehe Intranet für Schulleitungen und Schulaufsicht.

9. Kooperation mit Fachleuten

9.1. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen und Kontaktpersonen

Die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ stellt ein wichtiges Element in der Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung dar. Anfragende werden bei der Sortierung aller Informationen, der Gewichtung der Anhaltspunkte und der Planung des weiteren Vorgehens im Verdachtsfall unterstützt. Die Beratungsstelle arbeitet nun mit einer Poollösung, unter welcher mehrere insoweit erfahrene Fachkräfte mit Qualifikation und Expertise für diese spezielle Beratung zusammengefasst sind. Bei der Kontaktaufnahme per Mail und dem Anliegen kann so passgenauer geantwortet werden.

9.2. Überregionale Beratungsangebote

- Nummer gegen Kummer: 116 111 (Montag bis Samstag 14–20 Uhr)
- Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 – 2255530
- www.save-me-online.de hilft, wenn statt einer telefonischen Beratung bei sexuellem Kindesmissbrauch lieber Hilfe per E-Mail gewünscht ist
- Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 – 1239900 E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de
Eine erste Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Männer sowie deren Angehörige und mögliche Fachkräfte in diesem Bereich. Es wird über Hilfemöglichkeiten informiert und Onlineberatungen angeboten.
- Juuuport: www.juuuport.de Hilfe bei Cybermobbing, Sextortion oder Cybergrooming und Fake News

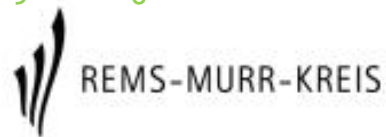
10. Quellen

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern: Musterschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an öffentlichen Schulen. Schwerin 2025.

Brinks, Tonja; Oppermann, Martin; Dr. Waligora, Katja; Dr. Jeck, Stephan; Kühl-Frese, Heike; Teske, Heike: Herausgeberin und V.i.S.d.P.: Kultusministerkonferenz. Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen Corporate Design Handbuch. Leitlinien, kmk.org, Herrenberg 2023.

11. Anhänge zum Ausdrucken – Arbeitshilfen

11.1. Insofern erfahrene Fachkräfte gemäß §8a SGB VIII



Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne der §§ 8a Abs. 2 und 8b Abs. 1 SGB VIII, sowie § 4 Absatz 2 KKG

Die hier benannten Arbeitskollektive sind eine Zusammensetzung aus insoweit erfahrenen Fachkräfte unterschiedlicher Fachbereiche mit entsprechender Qualifikation und Expertise im Kinderschutz.

Zur Gewährleistung einer passgenauen Kontaktaufnahme, schreiben Sie gerne eine Mail mit folgenden Angaben: Name, Kontakt (mit Ort) und das Alter des im Fokus der Beratung stehenden Kindes.

Arbeitskollektiv	Kontakt
Beratungsstelle für junge Menschen und Familien Waiblingen	familienberatung-waiblingen@rems-murr-kreis.de Tel. 07151 501-1500
Beratungsstelle für junge Menschen und Familien Schorndorf	familienberatung-schorndorf@rems-murr-kreis.de Tel. 07151 501-5039
Beratungsstelle für junge Menschen und Familien Backnang	familienberatung-backnang@rems-murr-kreis.de Tel. 07151 501-4039
Kinder- und Jugendförderung	kijufoe-ief@rems-murr-kreis.de
Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt	anlaufstelllegsg@rems-murr-kreis.de

Name und Dienststelle	Anschrift und Träger
Caritas: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Caritas-Zentrum Waiblingen Talstr. 12 71332 Waiblingen Sekretariat Tel. 07151 172428

11.2. Checkliste Gefährdungseinschätzung

Diese Checkliste gemäß § 8a SGB VIII (für die Schulsozialarbeit) dient als Orientierung und ersetzt keine ausführliche Risikoanalyse durch entsprechend qualifizierter Fachkräfte.

Die Schulen handeln nach dem §4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Themenbereich	Leitfragen	Beobachtungen/Notizen	Handlungsbedarf
1.Allgemeine Situation des Kindes	Gibt es auffällige Veränderungen im Verhalten (z. B. Rückzug, Aggressivität, Traurigkeit)? Wirkt das Kind vernachlässigt (hygienisch, ernährungstechnisch, gesundheitlich)? Liegt regelmäßiges Fehlen oder häufiges Zuspätkommen vor?		
2.Familiäre Situation	Sind Hinweise auf häusliche Gewalt, Alkohol-/Drogenmissbrauch oder psychische Erkrankungen der Eltern bekannt? Gibt es belastende Aussagen des Kindes über die familiäre Situation? Ist der Kontakt zwischen Schule und Eltern schwierig oder konflikthaft?		
3.Gesundheitliche Hinweise	Gibt es körperliche Anzeichen wie Verletzungen, Hämatome oder Untergewicht? Wirkt das Kind oft krank oder ungepflegt? Wurden auffällige gesundheitliche Themen an die Schule kommuniziert?		
4.Soziale Kontakte	Hat das Kind Freunde oder zeigt es soziale Isolation? Wie ist das Verhalten in der Klassengemeinschaft? Bestehen Hinweise auf Mobbing oder Ausgrenzung?		

5.Schulleistung und Motivation	Gibt es abrupte Verschlechterungen der Schulleistungen? Zeigt das Kind Antriebslosigkeit oder Desinteresse? Gibt es Anzeichen für Überforderung oder Stress?		
6.Gespräche mit dem Kind	Äußert das Kind Ängste, Sorgen oder belastende Situationen? Wirken die Aussagen glaubhaft und ernst zu nehmen? Zeigt das Kind eine ablehnende Haltung gegenüber bestimmten Personen?		
7.Einschätzung der Gefährdung	Liegen mehrere Auffälligkeiten vor, die auf eine Gefährdung hindeuten? Sind akute Gefahren für das Kind erkennbar? Wurde die Einschätzung im Team oder mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft überprüft?		
8.Einleitung weiterer Schritte	Wurde das Gespräch mit dem Kind und ggf. den Eltern geführt? Ist eine Meldung beim Jugendamt erforderlich? Sind Schutzmaßnahmen für das Kind (z. B. Kontakt zum Jugendamt, Polizei) unverzüglich erforderlich?		

Anmerkungen zur Anwendung der Checkliste

- Dokumentation: Alle Beobachtungen sollten präzise und objektiv dokumentiert werden.
- Beteiligung erfahrener Fachkräfte: Bei Unsicherheiten sollte immer eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) (z. B. aus dem Jugendamt) konsultiert werden.
- Vertraulichkeit: Die Informationen müssen vertraulich behandelt und nur an befugte Stellen weitergegeben werden.
- Dringlichkeit: Bei akuter Gefahr für das Kindeswohl muss sofort gehandelt werden (z. B. Polizei oder Jugendamt informieren).

Selbstverpflichtungserklärung für Fachkräfte

Im Sinne des Schutzkonzeptes unserer Schule und zur Wahrung des Kindeswohls erkläre ich hiermit, dass ich mich als Fachkraft verpflichten werde, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und vor jeder Form von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch zu schützen.

1. Achtung und Förderung der Kinderrechte:

Ich respektiere die Persönlichkeit, die Würde und die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes und Jugendlichen. Ich setze mich aktiv dafür ein, eine sichere, wertschätzende und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entfalten können.

2. Prävention und Schutz vor Gewalt:

Ich trage aktiv dazu bei, jede Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder Diskriminierung zu verhindern. Ich nehme Auffälligkeiten oder Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst und leite diese unverzüglich an die zuständigen Stellen weiter.

3. Professionelles Handeln und Beziehungsgestaltung:

Ich wahre die professionelle Distanz in meiner Rolle und gehe verantwortungsvoll mit der Nähe-Distanz-Gestaltung um. Ich halte mich an die vereinbarten Verhaltensregeln der Schule und reflektiere regelmäßig mein eigenes Verhalten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

4. Zusammenarbeit und Transparenz:

Ich arbeite eng mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie externen Fachstellen zusammen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen. Ich fördere eine Kultur der Offenheit, in der Kinder und Jugendliche sich ohne Angst anvertrauen können.

5. Vertraulichkeit und Umgang mit Informationen:

Ich gehe verantwortungsvoll mit sensiblen Informationen um und schütze die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ich informiere mich über rechtliche Vorgaben und halte diese ein.

6. Fortbildung und Selbstreflexion:

Ich nehme an Schulungen zu Kinderschutzthemen teil. Ich reflektiere kontinuierlich mein eigenes Verhalten und meine pädagogische Haltung, um den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Bestätigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe. Ich erkläre mich bereit, die genannten Punkte einzuhalten und meinen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an unserer Schule zu leisten.

Name der Fachkraft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Selbstverpflichtungserklärung für Erziehungsberechtigte

Im Sinne des Schutzkonzeptes der Schule und zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen erkläre ich hiermit als Erziehungsberechtigte*r, dass ich mich dafür einsetze, die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu achten und aktiv zu unterstützen.

1. Förderung der Kinderrechte:

Ich respektiere die Rechte jedes Kindes und Jugendlichen, einschließlich ihres Rechts auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch. Ich unterstütze die Schule in ihrer Aufgabe, eine sichere und förderliche Umgebung für die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

2. Vorbildfunktion und wertschätzender Umgang:

Ich handle als Vorbild und gehe mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – Kindern, Jugendlichen, Lehrkräften und anderen Eltern – respektvoll, höflich und verantwortungsbewusst um. Ich fördere einen wertschätzenden und empathischen Umgang in meiner Familie und unterstütze mein Kind, dies auch in der Schule umzusetzen.

3. Schutz vor Gewalt und Diskriminierung:

Ich distanzieren mich von jeglicher Form von Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung oder Diskriminierung und fördere ein friedliches und inklusives Miteinander. Ich achte darauf, dass mein Kind andere Kinder und Jugendliche respektiert und keine verbale oder körperliche Gewalt ausübt.

4. Zusammenarbeit mit der Schule:

Ich arbeite partnerschaftlich mit der Schule zusammen und unterstütze ihre Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ich wende mich bei Verdachtsfällen oder Auffälligkeiten, die den Schutz eines Kindes betreffen könnten, vertrauensvoll an die Schule oder andere zuständige Stellen.

5. Kommunikation und Vertrauen:

Ich nehme regelmäßig an Gesprächen, Elternabenden und Informationsveranstaltungen teil, um über das Schutzkonzept und die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft informiert zu bleiben. Ich unterstütze die Schule, indem ich offen kommuniziere und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Schule fördere.

6. Verantwortung für das eigene Verhalten:

Ich achte auf einen achtsamen und respektvollen Umgang, insbesondere bei schulischen Veranstaltungen oder in digitalen Kommunikationskanälen. Ich halte mich an die Regeln und Vereinbarungen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes der Schule gelten.

Bestätigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe. Ich erkläre mich bereit, meinen Beitrag zum Schutz und Wohl aller Kinder und Jugendlichen an der Schule zu leisten.

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Name des Kindes _____

Datum: u. Unterschrift _____